

Kundgemacht im Amsblatt Nr. 14 vom 20. Juli 2020

— **Bebauungsplan 08-075-01-00
Neuerfassung (Stammplan)
sowie Aufhebung eines Teilbereiches des BPI SW 205/4
„Südlich Reuchlinstraße“**

ELAK-Zeichen
0004650/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-080750100

Datum
24.06.2020

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.08.2019, Zl. RO-2019-341022/5-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

— § 1

Der Bebauungsplan 08-075-01-00 mit Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes SW 205/4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Reuchlinstraße, Grst. Nr. 274/26, 272/4, 269/4, 269/6, 268/4

Osten: Grst. Nr. 268/2

Süden: Grundstücke südlich der Reuchlinstraße

Westen: Wagner-Jauregg-Weg

Katastralgemeinde Waldegg

Der Bebauungsplan (Aufhebung) liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 08-075-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und die Teilbereiche des Bebauungsplanes SW 205/4 aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan (Aufhebung) tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.